

School of Criminal Investigation & Forensic Science | Institut für Kriminalistik |
Steinbeis-Hochschule Berlin

Modulhandbuch Master Kriminalistik

Kurzform



Die berufsbegleitende Ausbildung zum Master Kriminalistik ist eine staatlich- anerkannte und akkreditierte Masterausbildung, die seit 2012 in Deutschland angeboten wird. Sie ist damit die erste und einzige akkreditierte themenspezifische Ausbildung zu Kriminalistik in Deutschland. Der Leistungsumfang beträgt 120 creditpoints.

Die Ausbildung fußt auf einer Studienprüfungsordnung und einem Modulhandbuch, das von Fachexperten aufgesetzt wurde und ständig weiterentwickelt wird.

Diese Kurzform des Modulhandbuchs enthält die Modulbeschreibung des aktuellen Curriculums inklusive der Qualifikationsziele und des Notenschemas.

Außerdem weist es die Modulverantwortlichen jedes Moduls aus, die unabhängig davon, ob sie selbst in dem Modul unterrichten, die Koordinierung der Module sowie die Zusammenstellung der Gutachter/Korrektoren verwalten.

Die Prüfungsausschuss-Beschlüsse (PAS) Nr. 2012/96-2012/99 sehen für einige Teilmodule alternative Prüfungsformen vor. Hauptanlass für diese Entscheidung war es, die Prüfungsformen optimal an die Lerninhalte anzupassen. Um auch weiterhin auf dieses Werkzeug zurückgreifen zu können, behält es sich die School of Criminal Investigation & Forensic Science | Institut für Kriminalistik (School CIfoS) vor, auch in zukünftigen Jahrgängen Prüfungsformen per PAS-Beschluss zu ändern.

Um dennoch die Vergleichbarkeit des Curriculums innerhalb eines Studienjahrgangs sicherzustellen, verabschiedet die Institutsleitung jährlich ein Modulhandbuch. Dieses Modulhandbuch enthält die für den jeweiligen Studienjahrgang verbindlichen Ausprägungen, wie Art und zeitlichen Umfang von Prüfungsformen.

Die Gruppengröße der Seminare beträgt in der Regel bis zu 20 Teilnehmer. Der Auslandsaufenthalt in Luzern/ Zug weicht von dieser Regel ab. Hier können Veranstaltungen gelegentlich auch mit 30 Teilnehmern stattfinden.

Die Institutsleitung der School CIfoS | Institut für Kriminalistik hat dieses Modulhandbuch in der Fassung vom 20.08.2015 am 24.08.2015 genehmigt.



Inhaltsverzeichnis

Modulplan Kriminalistik-Master	3
Modul G1 - Kriminalistik	4
Modul G2 - Recht	6
Modul G3 - Projektmanagement & Organisation	7
Modul G4 - Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik I	9
Modul G5 - Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik II	10
Modul G6 - Internationale Zusammenarbeit	11
Modul G7 - Kommunikation & Führung	13
Modul F1 - Angewandte Kriminologie	14
Modul F2 - Kriminaltaktik	16
Modul F3 - Spezielle Kriminalistik	18
Modul PK1 - Transferarbeiten (TA)	20
Modul PK2 - Projektarbeit (PA)	21
Modul PK3 - Thesis	22



Modulplan Master Kriminalistik

Modul	Modulbezeichnung	Seminar- tage	CP	Prüfung(en) & Gewich- tung im Teilmodul	Gewich- tung im Gesamt- sam- modul
PK 1	Transferarbeiten (TA)	-	-1	-	-
PK 2	Projektarbeit (PA)	-	36	Projektarbeit (100%)	66,6 %
PK 3	Thesis (inkl. mündl. Ab- schlussprüfung)	-	18	Thesis (50%) mündl. Abschlussprü- fung (50%)	33,3%
G1	Kriminalistik	6	6	Klausur (100%)	13,3%
G2	Recht	8	6	Klausur (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	13,3%
G3	Projektmanagement & Organisation	6	6	Klausur (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	13,3%
G4	Naturwissenschaftlich- technische Kriminalistik I	9	9	Klausur (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	20%
G5	Naturwissenschaftlich- technische Kriminalistik II	5	6	Klausur (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	13,3 %
G6	Internationale Zusam- menarbeit	9	6	Case (100%)	13,3%
G7	Kommunikation & Füh- rung	7	6	Präsentation (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	13,3%
F1	Angewandte Kriminolo- gie	8	8	Case (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	38,1%
F2	Kriminaltaktik	10	7	Case (33,3%) Transferarbeit* (66,7%)	33,3%
F3	Spezielle Kriminalistik	12	6	Case (100%)	28,6%
	Summe	80	120		

* Transferarbeiten sind Abschluss-Leistungsnachweise für das gesamte Modul. Sie sind keinem bestimmten Teilmodul zugehörig. Die im Folgenden benannten detaillierten Modulbeschreibungen enthalten folglich nur Aussagen zu den anderen Leistungsnachweisen (Klausur, Case oder Präsentation), da diese dem Untermodul direkt zuordenbar sind.

¹ Die CPs der Transferarbeiten sind den jeweiligen Grundlagen- oder Funktionsmodulen zugehörig.



Modul G1 - Kriminalistik	
Untermodule	G1.1 Kriminalistik und Bezugswissenschaften G1.2 Kriminalistische Erkenntnis- und Beweisprozesse G1.3 Grundlagen der Kriminologie
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme und bestandene Klausur
Modulverantwortung	Prof. Dr. Holger Roll
Dauer	1. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können das komplexe System der Kriminalwissenschaften unterscheiden und beschreiben. Sie haben die Fähigkeit, kriminalwissenschaftliche Aufgabenstellungen folgerichtig in ihren Grenzen zu anderen Wissenschaften beurteilen zu können. Sie können das gesamtstaatliche System der Verbrechensbekämpfung und die polizeiliche, kriminalistische und justizielle Verantwortlichkeit, sowie die darin eingeordneten Aufgaben anderer Wissenschaften benennen, ordnen und gegenüberstellen.</p> <p>Sie sind in der Lage systematisch und differenziert mit den erlernten Theorien umzugehen und sie vor ihrem historischen Hintergrund reflektieren.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Kriminalistik auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen kriminalistischer Erkenntnis- und Beweisprozesse unterscheiden und beschreiben. Sie operieren auf Basis des Radikalen Konstruktivismus, den sie mit den neurobiologischen Voraussetzungen des Wahrnehmens, Einprägens und Speicherns als rekursiven Prozess verknüpfen können. Sie haben ein Verständnis für die Relativität der menschlichen kognitiven Prozesse. Sie können die Begriffe Wahrheit und Wirklichkeit definieren und verstehen Kriminalistik in diesem Zusammenhang als die Wissenschaft, die auf Basis versionshaften Vorgehens mit Hilfe kriminalistischer Methoden Wirklichkeiten konstruiert und in den Aushandlungsprozess der Wahrheitsfindung einführt. Mit Hilfe der anwendungsbereiten kriminalistischen Me-</p>



Methoden der Informationsgewinnung sind die Studierenden in der Lage, diese gewonnenen Informationen zu bewerten und durch Methoden des kriminalistischen Denkens miteinander zum Zwecke des Erkenntnisgewinns zu verknüpfen. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der Beweisführung sowie deren rechtliche Normen.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die wesentlichen Etappen der historischen Entwicklung und die Rolle der Kriminologie im Verhältnis zu den angrenzenden Wissenschaften unterscheiden und beschreiben. Sie können die Grundlagen der wesentlichen Kriminalitätstheorien, Erhebungsmethoden sowie deren methodische Schwächen identifizieren, ordnen und einander gegenüberstellen. Sie wissen um die Relativität der Objektivität und Subjektivität von Wirklichkeitskonstruktionen und können die erlernten Erkenntnisse mit Blick auf die eigenen beruflichen Situationen in entsprechende Planungen, Konzeptionen etc. übertragen. Ebenfalls anwenden können Sie die erworbenen Kenntnisse über Programme, Projekte und rechtliche Aspekte der ressort- und instanzübergreifenden Kriminalprävention sowie deren Bewertung durch Methoden der Evaluation.

Sie sind in der Lage das System der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) der Bundesrepublik Deutschland, Lagebilder sowie andere amtliche Statistiken differenziert zu analysieren und wissen um die Datenbasis, Auswertungsmöglichkeiten und Schwachstellen. Sie beherrschen die Grundzüge der Dunkelfeldforschung und können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse die Rolle der PKS im Bereich der Dunkelfeldforschung einordnen.

Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Kriminologie auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.



Modul G2 - Recht	
Untermodule	G2.1 Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht G2.2 Strafrecht und Strafverfahrensrecht G2.3 Zivil- und Wirtschaftsrecht
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Katharina Beckemper
Dauer	1. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Systematik der Gesetze und Techniken der Rechtsanwendung unterscheiden und beschreiben. Sie sind weiter in der Lage, Auslegungsmethoden im Rahmen des Öffentlichen Rechts anzuwenden, lebensnahe Sachverhalte zu subsumieren sowie Rechtsgutachten zu erstellen. Sie wissen um die Bedeutung des Ausmaßes von (Grundrechts-)Eingriffen können Verfassungsklagen grundlegend formulieren bzw. kritisch bewerten.</p> <p>Zusätzlich können die Studierenden die essenziellen Aspekte des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts benennen, ordnen und gegenüberstellen. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die Grundlagen der im Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Wirtschaftsrecht zentralen Rechtsvorschriften unterscheiden und beschreiben sowie deren Anwendung widerstreitende Urteile kritisch bewerten. Sie sind in der Lage einen Fall einzuschätzen und juristisch-methodisch zu reflektieren. Sie können private und behördliche Ermittlungen differenziert unterscheiden und die Eigenheiten des Umgangs mit verschiedenen Ermittlungsbehörden verstehen. Auf Basis dieser theoretischen Grundlage, beherrschen sie die Entwicklung von Strategien, die Konzipierung von Ermittlungsgruppen, die Abwägung von Vor- und Nachteilen, die Entwicklung von Entscheidungsvorlagen sind in der Lage sachlich zu argumentieren.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die einschlägigen Gesetze und die</p>



	<p>Rechtsprechung zu Wirtschaftskriminalität, Steuerdelikten (insb. Umsatzsteuerdelikten) und Insolvenzdelikten unterscheiden und beschreiben, sowie hinsichtlich ihrer Bedeutung bewerten. Ferner können sie die wichtigsten Unternehmensrechtsformen sowie die Arbeitsweise von Gerichtsverfahren verstehen. Sie wissen um aktuelle Rechtsprechung sowie widerstreitende Urteile und können diese kritisch reflektieren. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p>
--	--

Modul G3 - Projektmanagement & Organisation	
Untermodule	G3.1 Organisationsmanagement G3.2 Projektmanagement G3.3 Allgemeines Untersuchungsmanagement
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Andreas Aulinger
Dauer	3. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die grundlegenden Herausforderungen der Organisation als Instrument der Steuerung und die Herausforderungen der Aufbauorganisation sowie Ablauforganisation unterscheiden und beschreiben.</p> <p>Sie besitzen ein fundiertes Wissen über die Herausforderungen der Motivation der Mitglieder einer Organisation und können Methoden, mit denen Motivation gefördert und verhindert werden kann benennen, ordnen und gegenüberstellen. Sie besitzen vertiefende Kenntnisse des Changemanagements und können agiles Projektmanagement in seiner Tiefe reflektieren. Sie sind in der Lage diese erworbenen Kenntnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung, Einsatzmöglichkeiten und Organisation an die Anforderungen forensischer Ermittlungsführung zu übertragen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien des Organisationsmanagement auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p>



Die Studierenden können das Wesen und die Herausforderungen des Projektmanagements unterscheiden und beschreiben. Sie sind weiter in der Lage, die Grundzüge des strategischen und operativen Projektmanagement auf Basis der Strukturen der Sicherheitsabteilung eines weltweit tätigen Handelskonzerns zu verstehen. Weiterhin können Sie die wesentlichen Erfolgsfaktoren und Handlungsfelder sowie die Grundzüge des Krisenmanagements benennen, ordnen und gegenüberzustellen. Sie sind in der Lage unternehmerische und behördliche Strukturen differenziert zu reflektieren. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien des Projektmanagement auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.

Sie sind unter Anwendung dieser Kenntnisse in der Lage eine Projektstrategie anhand eines Wirtschaftskriminalitätsphänomens zu erarbeiten und kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die grundlegenden Methoden und Taktiken bei Ermittlungen in Unternehmen/ gegen Unternehmen unterscheiden und differenziert betrachten. Sie können erste Interviews und Befragungen im Unternehmenskontext vorbereiten sowie durchführen. Sie können eine Ermittlungsgruppe zur Sachverhaltsaufklärung im Unternehmensumfeld zusammenstellen und deren Ergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gesamtkodex bewerten. Sie wissen um die Besonderheiten im Umgang mit der Staatsanwaltschaft und können diese in unterschiedlichen Szenarien kritisch reflektieren.

Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien des Untersuchungsmanagement auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Sie können zusätzlich die Bedeutung und Ausprägung der Zusammenarbeit mit Medien differenziert darstellen und kritisch bewerten.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.



Modul G4 - Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik I	
Untermodule	G4.1 Allgemeine und Besondere Spurenkunde G4.2 Dokumentation in der Forensik
CP Arbeitsaufwand	9 CP 270 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortlicher	Prof. Thomas Gundlach
Dauer	2. – 4. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die kriminalistischen Schnittstellen zum wissenschaftlichen Sachbeweis differenziert zu beurteilen und hinsichtlich ihres Mehrwerts zu nutzen. Sie kennen den Stellenwert, die Möglichkeiten und die Grenzen der modernen Kriminaltechnik.</p> <p>Sie können die Konsequenzen für den Sachbeweis bei nicht adäquatem taktisch-technischen Vorgehen hinsichtlich ihrer Bedeutung für ein Verfahren richtig einschätzen und besitzen vertiefendes Wissen zum richtigen Umgang mit Spuren am Ereignisort mit Fokus auf die besonderen Bedingungen des Ersten Angriffes. Sie besitzen vertiefende Kenntnisse zu rechtsmedizinischen Ermittlungsansätzen und beherrschen die Grundprinzipien der Todesfeststellung, der Leichenschau, der Todeszeiteinschätzung sowie Herangehensweisen zur multidisziplinären Verkehrsunfallrekonstruktion.</p> <p>Zusätzlich besitzen sie Grundkenntnisse zu Brandermittlungen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Spurenkunde auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können moderne Mittel der kriminalistischen Dokumentation, wie kriminalistische Fotografie, Tatrekonstruktion multimediale Dokumentation unterscheiden und in Grundzügen anwenden. Sie besitzen einen grundlegenden Überblick über den Bereich der Vermögensdelikte sowie den internationalen Rechtsrahmen für Vermögensidentifizierung und Arrestierung.</p>



	<p>Sie können steuerlich begünstigte Länder identifizieren und wissen um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit internationalen Gerichtsbarkeiten und Behörden inklusive Beschränkung durch Grenzen internationaler Rechtsverfolgung oder der Dauer von Rechtshilfesuchen.</p> <p>Sie sind in der Lage die forensische Autorenbestimmung kritisch einzuordnen und wissen um die Möglichkeiten und Schwachstellen der forensischen Linguistik. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Forensik auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p>
--	--

Modul G5 - Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik II	
Untermodule	G5.1 IT-Forensik G5.2 Ermittlungsunterstützende Technik
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Marko Schuba
Dauer	1. – 2. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Grundlagen, Methoden, Möglichkeiten und (rechtlichen und technischen) Grenzen der IT-Forensik differenziert darstellen und bewerten. Sie sind mit den gängigen Vorgehensweisen der IT-Forensik vertraut und wissen wie digitale Beweise zu finden und zu sichern sind und wie Daten verschleiert werden können.</p> <p>Sie können Analysetechniken gegenüberstellen und können die physische Sicherstellung von Computern und anderen Datenträgern unterscheiden.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der IT-Forensik auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren. Die Studierenden können die Grundlagen zur Sicherung von Objekten gegen Einbruchdiebstahl, Sach-</p>



	<p>beschädigung etc. unterscheiden und beschreiben.</p> <p>Sie sind in der Lage Täterverhalten und Schließtechniken zu verstehen und können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse ein Sicherungskonzept für eine kleine Gewerbe- bzw. Wohneinheit erstellen.</p> <p>Die Studierenden sind außerdem in der Lage Straftatenhäufungen differenziert zu beurteilen und die geeigneten Mittel und Methoden zur Eingrenzung von Ort und Zeit gegenüberzustellen und somit qualifizierte Prognosen über weitere Straftaten aufzustellen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der ermittlungsunterstützenden Technik auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p>
--	--

Modul G6 - Internationale Zusammenarbeit	
Untermodule	G6.1 (Rechtliche) Grundlagen G6.2 Kriminalitätskontrolle innerhalb der EU G6.3 Globale multilaterale Zusammenarbeit
CP	6 CP
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme und bestandener Case
Modulverantwortung	Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider
Dauer	1. , 2. und 4. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Auswirkungen zunehmender Internationalisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung benennen und ordnen und können den Einfluss auf ihre Tätigkeitsfelder identifizieren.</p> <p>Sie sind weiter in der Lage sich systematisch und differenziert mit der Bedeutung internationaler kriminalistischer Zusammenarbeit sowie deren rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen.</p> <p>Sie kennen die theoretischen Grundlagen, um auf internationaler Ebene fach- und lagebezogen kommunizieren und kooperieren zu können. Sie können die Grundlagen der Geldwäschegesetzgebung in strafrechtlicher, verwaltungsrechtlicher und privatrechtlicher Hinsicht. Sie sind in der Lage die praktische Umsetzung des Geldwäsche-Regelwerkes zu verstehen und können die technischen</p>



Hilfsmittel der Geldwäsche-Prävention benennen sowie gegeneinander gegenüberstellen. Anhand von Fallstudien werden die Studierenden mit wirtschaftskriminellen Erscheinungsformen in Spielbanken und im öffentlichen Raum konfrontiert. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die Grundformen der Verfahrensprinzipien beschreiben und können die Grundzüge der Kriminalitätskontrolle auf europäischer Ebene sowie die staatlichen Ordnungen anderer Rechtsstaaten benennen, ordnen und einander gegenüberstellen.

Die Studierenden können den Aufbau und die Arbeitsweise von internationalen Institutionen und Organisationen wie EURO-POL/ OLAF verstehen sowie differenziert betrachten. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der europäischen Kriminalitätskontrolle auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die Ansprüche erfolgreicher interkultureller Zusammenarbeit benennen und wissen um die verhaltenspsychologische Bedeutung der eigenen kulturellen Sozialisation und können interkulturelle Konflikte identifizieren und lösen. Sie können die Grundlagen von Führung und Konfliktpotenziale benennen und sind in der Lage Selbst- und Fremdbilder differenziert zu betrachten und zu analysieren. Die Studierenden können den Einfluss von Globalisierung und Europäisierung auf deutsche Sicherheitsbehörden benennen und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen bewerten.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.



Modul G7 - Kommunikation & Führung	
Untermodule	G7.1 Kommunikative Grundlagen der Ermittlungs- und Beweisführung G7.2 Personalführung
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Präsentation und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Andreas Aulinger
Dauer	3. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Vernehmungen/Befragungen (unternehmerisch und polizeilich) in allen Phasen unter Einbeziehung der rechtlichen, taktischen, psychologischen und dienstkundlichen Aspekte beschreiben, planen und durchführen. Sie können weiter Methoden zur Überprüfung von Aussagen sowie Geständnisse benennen und differenziert betrachten. Sie können sich systematisch und differenziert mit der Thematik der Störfaktoren von Vernehmungen/ Befragungen auseinandersetzen.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der kommunikativen Ermittlungs- und Beweisführung auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die Grundlagen der Personalführung, der Kommunikation und die Aufgaben einer Führungskraft beschreiben. Sie wissen weiter was Stress ist (biologisches und psychologisches Stresskonzept) und können die Ursachen und Auswirkungen von Distress differenziert bewerten.</p> <p>Sie können die mentalen und psychischen Aspekte von (Spitzen-) Leistung benennen und können die wesentlichen Komponenten zur Zielerreichung auf hohem/höchsten Niveau beschreiben sowie einander gegenüberstellen. Sie kennen die Historie und die Bedeutung der medialen Öffentlichkeit und können seriöse von unseriöser Arbeitsweise im Journalismus identifizieren und unterscheiden.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Personalführung auseinanderzusetzen sowie ausgewählte</p>



	Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.
--	---

Modul F1 - Angewandte Kriminologie	
Untermodule	F1.1 Spezielles Untersuchungsmanagement F1.2 Kriminologie der Einzeldelikte F1.3 Ausgewählte Themenstellungen der Kriminalwissenschaften F1.4 Forensische Psychologie
CP Arbeitsaufwand	8 CP ² 243 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Dipl.-Kauffrau Birgit Galley
Dauer	1. und 4. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können kriminalistisches Vorgehen in einem Großverfahren mit zahlreichen Beteiligten beschreiben und können die Aufgaben der verschiedenen polizeilichen und außerpolizeilichen Beteiligten benennen, ordnen und einander gegenüberstellen. Sie können die zahlreichen Einflussfaktoren und die Besonderheiten des Vorgehens bei umfänglichen Sachverhalten identifizieren und können die wesentlichen Erfolgsfaktoren und Probleme bei ausgeprägten kriminalpolizeilichen Einsatzlagen reflektiert einschätzen und bewerten.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien des speziellen Untersuchungsmanagements auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse aus den zuvor erlangten Grundlagen der Kriminologie bezüglich be-</p>

² Aufaddiert ergeben die Teilmodule F.1.1. bis F.1.4. eine Summe von 8,1 CP. Wie eingangs erklärt (siehe Fußnote 1) wurde dieser Wert auf 8 CP abgerundet.



stimmter Spezialgebiete beschreiben. Gemäß der Art des Deliktes können sie differenzierte Entscheidungen für oder gegen eigene Ermittlungen treffen, den Umgang mit den Ermittlungsbehörden reflektiert konzipieren und Lösungsstrategien benennen, ordnen sowie einander gegenüberstellen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den kriminologischen Theorien der gewählten Einzeldelikte auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können in ausgewählten Gebieten der Kriminalwissenschaften differenziertere Ansätze von Themen wie z.B. Häusliche Gewalt oder Jugendkriminalität beschreiben. Sie wissen um die aktuelle Lage des Deliktes (Lagebild) und können Ursachen und Entstehungsformen, Vorurteile des spezifischen Deliktkreises, Verhaltensweisen von Tätern und Opfern, die gesellschaftliche Verbreitung des Delikts können die zu differenziert darstellen und künftige Entwicklung kritisch abschätzen. Sie können präventive und repressive Maßnahmen der Polizei sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern und Behörden benennen, ordnen und einander gegenüberstellen.

Sie sind in der Lage sich differenziert mit den ausgewählten Theorien der Kriminalwissenschaften auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die Historie und Entwicklung der forensischen Psychologie beschreiben sowie die wesentlichen Strukturen und Forschungsbereiche identifizieren und die der daraus resultierenden Ergebnisse kritisch analysieren. Sie können die grundlegenden Bereiche der Schnittstellen zwischen Psychologie und Kriminalistik benennen und können die Erkenntnisse hinsichtlich der praktischen Implikation kritisch bewerten. Sie sind in der Lage sich systematisch und differenziert mit den Zusammenhängen zwi-



	<p>schen Wissensebene (Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse) und anwendungsbezogenem Handeln auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Forensischen Psychologie auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p>
--	---

Modul F2 - Kriminaltaktik	
Untermodule	F2.1 Kriminaltaktische Methoden und Ermittlungshandlungen F2.2 Erster Angriff und Fahndung F2.3 Internetermittlung
CP Arbeitsaufwand	7 CP ³ 216 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme, bestandene Klausur und bestandene Transferarbeit
Modulverantwortung	Prof. Dr. Holger Roll
Dauer	1. – 4. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Grundlagen verschiedener kriminaltaktischer Methoden und Ermittlungsmethoden verstehen und können die Bedeutung der Fahndung als ein wichtiges kriminaltaktisches Ermittlungsinstrument differenziert bewerten. Sie sind in der Lage, Ermittlungsrichtungen, Täterversionen zu benennen und können die Planung und Einleitung von Ermittlungen differenziert darstellen und reflektieren.</p> <p>Sie können diese Erkenntnisse systematisch und differenziert in der Einzelfallbearbeitung im Hinblick auf die Versionsbildung zum Täter und auf die Vernehmungsstrategie anwenden. Sie können sich umfassend mit den organisatorischen, rechtlichen, taktischen und finanziellen Notwendigkeiten und Herausforderungen auseinandersetzen.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der kriminaltaktischen Ermittlungshandlungen auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden kön-</p>

³ Aufaddiert ergeben die Teilmodule F.2.1. bis F.1.3. eine Summe von 7,2 CP. Wie eingangs erklärt (siehe Fußnote 1) wurde dieser Wert auf 7 CP abgerundet.



nen unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die Grundzüge des Vorgehens an „frischen“ Tatorten, die wesentlichen Arten von Fahndungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorgehensweisen zum Schutz von Spuren unterscheiden und beschreiben und wissen ferner um die qualifizierte Sicherung von Spuren und Hinweisen. Sie besitzen einen breiten Überblick über kriminaltechnische Mittel und Möglichkeiten und können Erkenntnisse hinsichtlich der praktischen Implikation differenziert bewerten und Fahndungsmaßnahmen ableiten.

Sie können die Voraussetzungen für die Anwendung von Zwangsmaßnahmen benennen und haben aufgrund der Analyse einer konkreten MROS-Meldung und konkreter Re-kognoszierungsunterlagen die Planung einer Hausdurchsuchung selbst vorgenommen. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können die Historie und Entwicklung von Cybercrime kritisch reflektieren und können zu erwartende Trends und Entwicklungen benennen und kritisch einordnen. Sie kennen verschiedene Kriminalitätsphänomene, können die Funktions- und Wirkungsweise von Schadsoftware differenziert bewerten und kennen Vorbeuge- und Sicherungsmaßnahmen.

Sie können die Zusammenhänge zwischen Kenntnis der Tatmethoden und Aufklärung sowie die Besonderheiten des taktischen Vorgehens zur Beweismittelsuche und -sicherung bei Untersuchungsbeginn (Erster Angriff) benennen, ordnen und gegenüberstellen. Durch eine Fallbearbeitung kennen die Studierenden Grundzüge des Schweizer Steuerwesens, die Hauptunterschiede zum deutschen System und können die Thematik des Steuerwettbewerbs und der Steuerflucht kritisch bewerten. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Internetermittlung auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten.

Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.



Modul F3 - Spezielle Kriminalistik	
Untermodule	F3.1 Kriminalstrategie F3.2 Deliktbezogene kriminalistische Untersuchungen F3.3 Straftaten bestimmter Personengruppen F3.4 Internetkriminalität
CP Arbeitsaufwand	6 CP 180 Stunden
Voraussetzung für den Erhalt der CPs	Teilnahme und bestandener Case
Modulverantwortung	Dr. Hans J. Marschdorf
Dauer	2. – 4. Semester
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können die Besonderheiten von Krisenstäben und die Handlungsmöglichkeiten in Sonderlagen unterscheiden und beschreiben. Sie können weitere Methoden zur Förderung der Kommunikation im Unternehmen in besonderen Situationen, den Umgang mit Hinweisen im Unternehmen zu verschiedenen Verdachtsmomenten benennen, ordnen und gegenüberstellen sowie ihr Methodenwissen kritisch analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikation kritisch bewerten.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der Kriminalstrategie auseinanderzusetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Sie können Sonderkommissionen strategisch planen, angemessen präsentieren und verschiedene Funktionalitäten effektiv zusammen führen. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.</p> <p>Die Studierenden können die unterschiedlichen Denkrichtungen in der Kriminologie unterscheiden und beschreiben. Sie können die Grundlagen der wesentlichen Kriminalitätstheorien sowie die Erhebungsmethoden von Kriminalität und deren methodische Probleme und Schwächen benennen, ordnen und einander gegenüberstellen. Sie können sich differenziert mit der Relativität und Subjektivität von Wirklichkeitskonstruktionen im Rahmen sozialer Beziehungen und deren Bedeutung/ möglichen Auswirkungen für die Vorbeugung, Aufdeckung und Verfolgung von Normverletzungen auseinandersetzen.</p> <p>Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien der</p>



deliktbezogenen kriminalistischen Untersuchung auseinandersetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden können sich anhand eines konkreten (echten) Falles, mit Hypothesenbildung und einer strukturierten Fallbearbeitung kritisch auseinandersetzen und ihr erworbenes Fachwissen systematisch anwenden. Sie können die Vorgehensweise bei Befragungen, bei Datenanalysen und die entsprechenden rechtlichen Regularien und Rechtsprechungen benennen, ordnen und einander gegenüberstellen. Sie können sich systematisch und differenziert mit den Grenzen und Möglichkeiten von Zugriffen auf/ Auswertung von elektronischen Daten auseinandersetzen. Sie sind in der Lage eine Ermittlungsgruppe zu konzipieren und anzuleiten, Problemfelder zu analysieren und Lösungsansätze differenziert zu erarbeiten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.

Die Studierenden besitzen Problemlösungs-Kompetenz im Bereich der Internetkriminalität und können die vielfältigen Aspekte von Informationen kritisch reflektieren. Sie können die Bewertung von Personal- und Sachbeweisen und den Umgang mit großen Informationsmengen unterscheiden und beschreiben. Sie beherrschen die beweisrelevante Präsentation von Analyseergebnissen. Sie sind in der Lage sich differenziert mit den Theorien des Phänomens der Internetkriminalität auseinandersetzen sowie ausgewählte Probleme differenziert darzustellen, kritisch zu analysieren und hinsichtlich der praktischen Implikationen kritisch zu bewerten. Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse theoretische und praktische Fragestellungen angeleitet wissenschaftlich bearbeiten und analysieren.



Modul PK1 - Transferarbeiten (TA)	
CP Arbeitsaufwand	Die CPs der Transferarbeiten sind den jeweiligen Grundlagen- oder Funktionsmodulen zugehörig
Seminar-, Selbstlern- und Transfertage	Die Transfertage sind den entsprechenden Modulen zu entnehmen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Regeln und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Form von kleineren empirischen Arbeiten selbstständig anzuwenden. Sie können im Rahmen konkreter Problemstellungen aus ihren Unternehmen oder Behörden, eine für den Studiengang relevante Problemstellung identifizieren, Merkmale ordnen, vergleichen und unter Einbeziehung von Theoriewissen, relevanter Literatur, Forschungsmethoden sowie ihrer praktischen Erfahrung bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Ansätze des beteiligten Fachs/ Moduls zur Themenbearbeitung heranzuziehen, bisherige Problembearbeitungen und Studien zu vergleichen, zu analysieren und kritisch zu bewerten.
Lehrformen	Wissenschaftliche Arbeit, Selbststudium, individuelle Sprechstunden mit den Betreuern
Dozent/in	alle Lehrkräfte und Prüfer, die im Rahmen des Studienganges tätig sind
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den jeweiligen Teilmodulen des zur TA gehörigen Hauptmoduls
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Häufigkeit des Angebots	fortlaufend
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Kriminalistik: Pflichtmodul, Projektmodul
Leistungsnachweis	Transferarbeit (3-5 Textseiten)
Dauer	1. – 4. Semester



Modul PK2 - Projektarbeit (PA)	
CP	36
Arbeitsaufwand	324 Stunden
Seminar-, Selbstlern- und Transfertage	120 Tage, davon 120 Transfertage
Qualifikationsziele	Integraler Bestandteil des Studiums sind transferorientierte Projekte in Unternehmen bzw. anderen Organisationen, wodurch die theoretisch fundierte, praxisbezogene Lehre, aktuell und anwendungsrelevant durch die eigenständige, wissenschaftliche fundierte Lösung komplexer Problemstellungen ergänzt wird.
Lehrformen	Wissenschaftliche Arbeit, Selbststudium
Dozent/in	
Teilnahmevoraussetzungen	
Unterrichtssprache	-
Häufigkeit des Angebots	fortlaufend
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Kriminalistik: Pflichtmodul, Projektmodul
Leistungsnachweis	
Dauer	1. – 4. Semester



Modul PK3 - Thesis	
CP	18
Arbeitsaufwand	162 Stunden
Seminar-, Selbstlern- und Transfertage	60 Tage, davon 60 Transfertage
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage Regeln und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig anzuwenden. Sie können im Rahmen ihres eingegrenzten Projektthemas eine für den Studiengang relevante Problemstellung identifizieren, Merkmale ordnen, vergleichen und unter Einbeziehung von Theoriewissen, relevanter Literatur, Forschungsmethoden sowie ihrer praktischen Erfahrung bearbeiten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Ansätze der beteiligten Fächer zur Themenbearbeitung heranzuziehen, bisherige Problembearbeitungen und Studien zu vergleichen, zu analysieren und kritisch zu bewerten.
Lehrformen	Wissenschaftliche Arbeit, Selbststudium, individuelle Sprechstunden mit dem Betreuer
Dozent/in	Prüfungsausschuss; alle Prüfer, die im Rahmen des Studienganges tätig sind
Teilnahmevoraussetzungen	Abgabe der Thesis: - alle Leistungsnachweise wurden mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht; hiervon ausgenommen ist die Thesis und die Abschlussprüfung Mündliche Abschlussprüfung: - beide schriftlichen Gutachten zur Thesis ergeben mindestens eine Note „ausreichend“
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Häufigkeit des Angebots	fortlaufend
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Kriminalistik: Pflichtmodul, Projektmodul
Leistungsnachweis	- Wissenschaftliche Arbeit - Mündliche Abschlussprüfung (Präsentation, Verteidigung und Abschlussfragen; 60 min)
Dauer	5. Semester